

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Herr Ausschussvorsitzenden
Dr. Falko Grube MdL
Ausschuss für Infrastruktur und Digitales
im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9
39094 Magdeburg

E-Mail: aid@lt.sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Otte-Sonnenschein
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Ot

04.09.2025

Kürzung des Abrechnungszeitraumes für Städtebauförderung; Selbstbefassung Fraktion Die Linke – ADrS. 8/AID/70

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Grube,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit, zum Antrag auf Selbstbefassung der Fraktion Die Linke zum Thema
„Kürzung des Abrechnungszeitraumes für Städtebauförderung“ Stellung nehmen zu können,
danken wir Ihnen.

In diesem Zusammenhang möchten wir eindringlich auf die grundsätzliche Bedeutung der Städtebauförderung hinweisen – nicht nur für die städtebauliche Entwicklung, sondern auch für die soziale Stabilität und die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden. Die Programme wie „Sozialer Zusammenhalt“ und „Lebendige Zentren“ sind seit Jahren zentrale Instrumente, um unsere Ortskerne zu revitalisieren, Wohnquartiere aufzuwerten und soziale Infrastruktur zu stärken. Gerade im ländlich geprägten Sachsen-Anhalt sind diese Fördermittel essenziell, um den Herausforderungen des demografischen Wandels, der Leerstände und der Energieeffizienz gerecht zu werden.

Der Bund stellt den Ländern – und damit unseren Städten und Gemeinden – in verlässlicher Art und Weise Städtebaufördermittel zur Verfügung. Diese Planungssicherheit war und ist für viele Gemeinden Grundlage, um komplexe Projekte über mehrere Jahre hinweg zu entwickeln und zu realisieren. Für uns stellt sich insoweit die Frage, auf welche Konstellation die im vorliegenden Antrag auf Selbstbefassung aufgegriffene Ankündigung der Landesregierung, den Abrechnungszeitraum auf 2025 zu verkürzen, abzielt.

Sollte mit der Ankündigung ein Einschnitt in Maßnahmen, die nach den aktuellen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) – RdErl. des MID vom 20.09.2021 – 21-21201 – gefördert werden, beabsichtigt sein, wäre dies ein massiver Einschnitt, der weder nachvollziehbar noch hinnehmbar ist.

Konkret würde dies für die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt bedeuten, dass

- Projektabbrüche oder Notlösungen statt nachhaltiger Fertigstellung folgen,
- finanzielle Schäden für die Städte und Gemeinden durch Rückzahlungen oder nicht refinanzierte Vorleistungen drohen sowie
- Bundesmittel ohne triftigen Grund zurückfließen.

Dies würde also nicht nur der Förderlogik widersprechen, sondern auch den Verlust von Vertrauen in die Planbarkeit der Förderpolitik zur Folge haben.

Sollte die Ankündigung auf Maßnahmen aus der vorherigen Förderperiode abzielen, appellieren wir an die Entscheidungsträger, mit den betroffenen Städte und Gemeinden einen gemeinsamen Lösungsweg zu erarbeiten. Die Umstände der vergangenen Jahre haben oft dazu geführt, dass trotz gesetzter Puffer ein Gesamtprojekt nicht fristgerecht zum Abschluss gebracht werden konnten bzw. können. Bauprojekte waren und sind oft mit Verzögerungen durch Planungsverfahren, Ausschreibungen oder Preissteigerungen konfrontiert. Ein Festhalten trotz einer bestehenden Möglichkeit, den Abrechnungszeitraum um ein Jahr zu verlängern, wäre nicht Interesse gerecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Inga Otte-Sonnenschein
Beigeordnete